

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	11 (1940)
Heft:	4
Rubrik:	SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chambre dans laquelle brûlait une lampe à désinfection. L'un des sauveteurs, qui avait glissé une allumette sous son masque pour faciliter la respiration fut de ce fait bien puni de sa désobéissance. Il ne put supporter les émanations émises par cette lampe, dut sortir précipitamment et enlever son masque. Le blessé fut peut-être un brin secoué, mais on put constater que chacun était à la hauteur de sa tâche. Un autre sauveteur transporta à grand-peine un blessé sur ses épaules; on entend distinctement la soupe de son masque à gaz qui halète sous l'effort.

Mobilisations-Urlaubsgesuche

Durch die Mobilisation mußten viele Vorsteher einrücken, dadurch sind viele Heime schwer belastet worden. Wir denken nicht nur an die Hausmütter, von denen jetzt Uebermenschliches verlangt wird. Wir denken mehr noch an disziplinarische Schwierigkeiten und an eigentliche Betriebsstörungen. Da die Urlaubsgesuche nicht einheitlich, sondern kantonal behandelt werden, ferner viele Einheitskommandanten unsrer Verhältnissen fremd gegenüberstehen, haben die unterzeichneten Vereine beschlossen, Material zu sammeln, dieses zu sichten und für eine gemeinsame Eingabe zu verwerten. Wir bitten darum

Dès que les malades ont été évacués, le personnel préposé à cette tâche se rend dans les chambres et y met de l'ordre, et lorsque le téléphone annonce la fin de l'alerte, tout le monde est réuni au sous-sol. C'est alors que les bonnes sœurs, les malades et les membres de la D. A. P. entonnent d'un cœur étreint notre Prière patriotique. Ce moment est impressionnant et l'on sent que chacun est résolu à faire son devoir, en silence et résolument. (Feuille d'Avis de Lausanne.)

alle Vorsteher, uns umgehend mitzuteilen, wie sie durch die Mobilisation belastet werden. Besonders wertvoll ist es, Angaben zu erhalten, aus denen wir begründet verlangen können, daß Urlaubsgesuche von Vorstehern weitgehend zu berücksichtigen sind.

Mitteilungen sind zu richten an den Unterzeichneten.

Für den Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung und den Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare:

Hugo Bein, Waisenhaus Basel.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10-Höngg, Telephon 67.584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956.941

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 29.12

Wilhelm Fillinger †

Am 5. April verschied nach langem, mit vorbildlicher Geduld ertragenem Leiden unser lieber Veteran Herr Wilhelm Fillinger, a. Vorsteher im Erziehungsheim Kriegstetten. Wir werden dem treuen Mitglied ein ehrendes Andenken bewahren.

Mitteilungen

Auch das **Mädchenheim Stäfa** versendet an die Ehemaligen sog. Rundbriefe, die, maschinell vervielfältigt, allen zugesandt werden, die einmal Zögling im Heim waren. Der Inhalt ist herzlich und aufrichtig und zeugt von einer sorgsamen Hausmutter, die mit ihren Töchtern verbunden bleiben möchte. Frl. Kronauer versendet die Rundschriften auf unsere Festzeiten.

Wir sind für solche Zusendungen dankbar.

Kranken- und Altersasyl Ruhesitz, Kägi & Cie., Beringen (Schaffhausen)

In diesem Asyl waren 1939 29 männliche und 31 weibliche Pfleglinge, von denen 18 pflegebedürftig waren. Im Berichtsjahr wurde das 25-jährige Bestehen des Asyls gefeiert, wobei auch die Regierung vertreten war. Ein schwerer Schlag für das ganze Heim war der Hinschied der Hausmutter, die so treu um das Wohl der Hausgenossen besorgt war. Die Bilanz schließt mit einem Defizit von Fr. 1219.38 ab. Die Verpflegungskosten betragen pro Tag Fr. 3.23. E.G.

Erziehungsheim Sunneschyn, Steffisburg

Der Sunneschyn beherbergte im Berichtsjahr total 46 Knaben und 25 Mädchen, die Pflegetage stiegen auf 32 681. Was an dieser Berichterstattung des Hausvaters Niffenegger sehr interessant ist, ist die kurze Charakteristik der Eintretenden, die mit dem Satze endet: „Im allgemeinen möchte ich wieder an die große Disziplinlosigkeit erinnern, die verschiedene unserer Kinder beherrscht und der nur sehr schwer beizukommen ist.“ Zweimal wurde das Heim mit Truppen belegt. Die Fürsorgerin Frl. Tschanz führte 457 Besuche als Patronin aus, jeder Zögling wurde mindestens einmal besucht. Daneben mußten mehr als 500 Briefe geschrieben werden. Das Patronat wirkt sich zum Segen der Ehemaligen aus; leider reichen die Mittel noch nicht, der Fehlbetrag macht zirka Fr. 1500.— aus. Den Ausgaben der Betriebsrechnung von Fr. 86 798.— stehen Fr. 71 824.— an Einnahmen gegenüber, so daß ein Defizit von Fr. 15 000.— resultiert. Das Vermögen beträgt Fr. 337 102.—. Die Jahrestkosten pro Zögling betragen Fr. 1377.50.

Taubstummenanstalt St. Gallen 1859—1939

Wenn ein Mensch das Greisenalter erreicht hat, wirft er gerne einen Rückblick über vergangene Jahre und Begebenheiten, die in seinem Leben freudige oder enerfreuliche Ereignisse hervorgerufen haben. — Warum sollte das nicht auch der Fall sein bei einer Anstalt, die das 80. Wiegengesetz erlebt hat? Dies trifft bei der oben erwähnten Anstalt zu und kann der St. Galler Korrespondent nicht unterlassen, sich in unserm Fachblatt mit dem auf diesen Termin herausgegebenen Schriftchen etwas näher zu befassen, in der Annahme,

daß auch der Anstalt fernstehende Personen ein Interesse an den armen, in einer solchen Anstalt untergebrachten Menschen haben dürften. —

Vom grauen Altertum bis zirka 1750 wurden die Taubstummen einer geistigen Bildung unfähig und als eine eigentliche Last der Familie empfunden. Erst um das erwähnte Zeitalter wurde im Ausland erkannt, daß auch in diesen unglücklichen Menschen ein bildungsfähiger Geist wohnt und sich vorerst Privatlehrer um die Bildung derselben bemühten. Diese Kunde drang auch in die Schweiz, wo sich dann bemittelte Familien entschließen konnten, ihre taubstummen Kinder diesen Lehrern anzuvertrauen.

In der Schweiz war es Pfarrer Johann Lavater in Zürich, der Ende des 17. Jahrhunderts eine genaue wissenschaftliche Untersuchung vornahm und eine humanistische Begründung der Taubstummenbildung schrieb. Leider vermochte diese Schrift nicht das erhoffte Interesse zu fördern. — Die ersten Taubstummenlehrer der Schweiz, Pfarrer Heinrich Keller in Schlieren, geb. 1728, und der Zürcher Johann Ulrich, geb. 1761, vermochten ebenfalls nicht das nötige Verständnis für die Bildung der Taubstummen hervorzurufen, trotzdem letzterer von der zürcherischen Regierung zum „öffentlichen Lehrer für Taubstumme“ ernannt worden war; allerdings ohne Gehalt und Anstalt. — Leider blieben diese Einzelversuche ohne Erfolg. Erst mit der Gründung öffentlicher Taubstummenanstalten im 19. Jahrhundert trat auch für die Schweiz ein Umschwung ein. Nachdem im Jahre 1822 in Bächtelen Bern die erste Taubstummenanstalt ins Leben gerufen war, folgten Zürich 1826, Luzern 1832, Beuggen 1833, Aarau 1836. Der Ostschweiz blieb allerdings die Wohltat einer solchen Anstalt noch viele Jahre vorenthalten, obwohl es an einzelnen Versuchen nicht fehlte. So erließ der während 10 Jahren an der zürcherischen Taubstummenanstalt tätige Unterlehrer und Volksdichter Jakob Stutz in der St. Galler Zeitung „Erzähler“ einen Aufruf, der nicht ungehört verhallte. 1840 wurde in Schwellbrunn die Lehrtätigkeit mit 9 taubstummen Kindern aufgenommen, aber schon ein Jahr später wieder aufgegeben. Nach fünf Jahren gründete der von der Anstalt Beuggen herkommende Lehrer Konrad Wettler in Rheineck eine kleine Privat-Taubstummenanstalt, in der es jedoch der ärmern Klasse nicht möglich war, ihre Kinder auszubilden zu lassen. Aber wie nicht selten in solchen Fällen, sollte auch für die Ostschweiz eine ungeahnte Begebenheit den Anstoß zur Gründung einer Taubstummenanstalt geben. Als im Jahre 1820 einer hochgeachteten Familie in St. Gallen ein Knäblein geboren wurde, bei dem sich bei seiner Entwicklung herausstellte, daß es taub und geisteschwach war, wurde solches im 10. Lebensjahr der zürcherischen Taubstummenanstalt unter der Direktion von Thomas Scherr als Privatzögling übergeben. Das veranlaßte später die Schwester des Knaben, Fr. Babette Steinmann, gegenüber Scherr sich aus Dankbarkeit auf irgendeine Art der Menschheit erkenntlich zu zeigen. Auf Anregung Scherrs gründete sie einen Frauenverein zur Unterstützung armer Taubstummer für die Wettlersche Anstalt. Dadurch wurde erstmals ermöglicht, einem armen taubstummen Kinde das Sprechen in einer Anstalt erlernen zu lassen. Damit war der Grund gelegt für eine allgemeine Taubstummenausbildung. Als tüchtige Verfechterin ihrer Idee konnte Fr. Steinmann Dekan Wirth gewinnen. Er suchte in erster Linie den finanziellen Boden zu sichern und gelangte an die st. gallisch-appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft. Diese konnte sich hiefür jedoch nicht so rasch entschließen. 1847 erließ die Gesellschaft ein Zirkularschreiben an die Pfarrämter zur Feststellung der vorhandenen Taubstummen in den einzelnen Gemeinden. Leider gingen nach längerer Zeit von 147 versandten Zirkularen nur deren 70 ein, welche trotzdem 96 solch erbarmungswürdiger Geschöpfe aufzuweisen hatten. Trotz dieser hohen Zahl konnte sich die Gesellschaft nicht entschließen, neue Aufgaben zu übernehmen. Durch eine Sammlung freiwilliger Beiträge wurde es möglich, zwei weitere Kinder armer Familien der Wettlerschen Anstalt zu übergeben. Die erneute Anhandnahme einer Taubstummenstatistik durch die Regierungen ergab 1851 127 taubstumme Kinder im Alter von 5—15 Jahren, von denen

97 bildungsfähig waren. 81 wurden als ausgesprochen arm bezeichnet.

Aber trotz so hoher Zahl dieser bedauernswerten Menschen konnten sich weder Regierung noch die Gemeinnützige Gesellschaft aufraffen, eine Anstalt ins Leben zu rufen, welche imstande gewesen wäre, diesen Armen eine geeignete Bildung zu vermitteln. Doch Fr. Steinmann, sowie Dekan Wirth ließen sich gerade in Anbetracht der hohen Zahl der taubstummen Kinder nicht entmutigen, zum Ziele zu gelangen. Als die inzwischen nach St. Gallen übersiedelte Wettlersche Anstalt nicht befriedigen konnte, beschlossen die beiden Initianten, eine neue Anstalt zu gründen. Um die Mittel hiefür aufzubringen, wurde am 22. November 1858 unser heutige St. gallische Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder gegründet. Nochmals gelangten sie an die Gemeinnützige Gesellschaft, welche dem neu gegründeten Verein als Aequivalent eine Gabe von Fr. 2500.— verabfolgte. Damit hatte sich die Gesellschaft von einer eventuellen weiteren Pflicht entbunden.

Durch einen eindringlichen Aufruf an die Bevölkerung durch Dekan Wirth flossen die Gelder derart, daß die Kommission die Taubstummenanstalt St. Gallen am 9. Mai 1859 eröffnen konnte. In einem Miethause im Buchental bei St. Fiden wurden 10 Kinder aufgenommen. Friedrich Erhardt wurde am 17. Oktober 1860 als erster Direktor der Taubstummenanstalt St. Gallen gewählt und gleichzeitig ein Hilfslehrer eingestellt. Damit war der Grund für die weitere Zukunft der Anstalt gelegt und gesichert. Bald zeigte sich das Heim zu klein. Es zeigte sich eine günstige Gelegenheit an der Rosenbergstraße, ein Haus käuflich zu erwerben, das am 17. Oktober 1860 bezogen wurde. Die Kinderzahl betrug 18. Aber aus der oben erwähnten Statistik, welche eine Zahl von über 100 unausgebildeter, im schulpflichtigen Alter stehender Kinder aufwies, war man von dem gesteckten Ziel noch weit entfernt. Die Seele des Betriebes war und blieb Fr. Babette Steinmann, welche sich als Mutter im wahren Sinne des Wortes dieser armen, hilfsbedürftigen Kinder annahm und als solche sich dem Betriebe mit voller Hingabe widmete und zugleich mit Dekan Wirth der Anstalt die finanziellen Sorgen abnahm.

Eine im Jahre 1870 vorgenommene Taubstummenzählung ergab im Kanton St. Gallen allein 291 Taubstumme, und eine beinahe ebenso große Zahl mochten die Nachbarkantone aufweisen. Als 1874 ein vierter Lehrer angestellt wurde, konnte mit den 36 aufgenommenen Kindern nur der kleinste Teil der Aufnahmedürftigen berücksichtigt werden.

Auch ein Anbau im folgenden Jahre vermochte noch lange nicht die erforderlichen Räumlichkeiten bereitzustellen. 1898 wurde in der Kommission unter dem Vorsitz von Pfr. Pestalozzi ein Neubau beschlossen, welcher am 24. Oktober 1899 eingeweiht werden konnte. Durch einen Staatsbeitrag, sowie durch eine allgemeine Sammlung konnte die Fr. 214 000.— betragende Bauschuld bis auf Fr. 10 000.— amortisiert werden. Schnell füllten sich die Räume. 1901 zählte die Anstalt 91 Zöglinge, um schon im folgenden Jahre auf 99 anzuwachsen. Die Zahl der Pfleglinge stieg von Jahr zu Jahr zusehends, bis 1930 die Anstalt die höchste Zahl von 118 aufzuweisen hatte.

Nach 44-jähriger segensreicher Wirksamkeit und einem arbeitsreichen Leben ist Direktor Erhardt 1903 als großer Freund der Schwachen und Schwächsten gestorben. Als dessen Nachfolger wurde der damalige Oberlehrer Wilhelm Bühr als Anstaltsleiter berufen, dem die Bildung der Taubstummen ebenso am Herzen lag wie seinem Vorgänger. Er war ein eifriger Verfechter der verlängerten Schulzeit in der Anstalt, um für die Kinder das äußerst Erreichbare herauszuholen, wohl wissend, daß mit dem Austritt aus der Anstalt eine Weiterbildung nicht mehr in Frage kam. 1930 starb nach 27-jähriger segensreicher Tätigkeit Wilhelm Bühr. Wenn er auch nicht alle gehegten Wünsche erfüllt sah, hat er sich speziell um die Organisation des gesamtschweizerischen Taubstummenbildungswesens bleibende Verdienste erworben. Nach seinem Tode konnte U. Thurnheer, der bereits seit 34 Jahren als Hausvater im Knabenhaus und Artikulationslehrer tätig war, die Anstalt mit 118 Pfleglingen übernehmen. Sein Wirken war im wahrsten Sinne des Wortes das eines Pestalozzi.

Volle 41 Jahre war es U. Thurnheer vergönnt, an der Anstalt segensreich zu wirken. Nach dem im Jahr 1937 erfolgten Rücktritte übernahm er die Fürsorge seiner lieben Ehemaligen. Es darf ein Heim Anspruch auf hohe Leistungen erheben, wenn es über jeden einzelnen Ausgetretenen im Bilde ist, wo er sich aufhält, wo er sich beschäftigt oder womit er zu kämpfen oder sich zu beklagen hat! Der stete Verkehr mit den ausgetretenen Zöglingen bewahrt manchen vor Verzagtheit oder vor einem Fehlritt.

Solche Fürsorgen haben eine hohe Aufgabe. Wie mancher Ausgetretene wird seinen innern Halt nicht verlieren, weil er in steter Verbindung mit der Anstalt oder einem seiner Angestellten leben kann. Zum Nachfolger des U. Thurnheer wurde der schon seit 1929 an dieser Anstalt wirkende Hans Ammann gewählt. Seit 1930 ist ein steiler Rückgang der Taubstummen zu verzeichnen, so daß im Berichtsjahr nur noch 67 Zöglinge betreut wurden. Trotz verminderter Zöglingenzahl ist diejenige der Lehrkräfte gleich geblieben; das bedeutet für die Anstalt einen bedeutenden finanziellen Ausfall. Um diesem etwas entgegenzutreten, wurde der Taubstummenabteilung eine Sprachabteilung für Stotterer und Stammer und andere an Sprachstörungen leidende Kinder angeschlossen. Es lassen sich diese beiden Gebrechen zur Behebung in der gleichen Anstalt gut vereinigen. Diese Erweiterung ist zu begrüßen, weil sich mit solchen Leiden behaftete Personen im späteren Leben nicht selten zurückgesetzt fühlen.

Die Statistik zeigt folgende Angaben:

Von den heute im Alter von 16. bis 60. Jahren stehenden 476 Ehemaligen waren

247	= 52%	völlig taub
215	= 45%	hörrestig, d. h. ganz wenig hörfähig
13	= 3%	schwerhörig
1	=	hörend, hörstumm
195.	= 42%	intelligent, d. h. normalbegabt
161	= 33%	mittelbegabt
120	= 25%	schwachbegabt
271	= 57%	vollerwerbsfähig
188	= 39%	teilerwerbsfähig
17	= 4%	arbeitsunfähig (krank, gebrechlich)
33	=	selbstständig Erwerbende (Meister etc.)
271	=	Arbeiter oder Angestellte
14	=	Lehrlinge
86	=	bei den Eltern
11	=	bei den Angehörigen
3	=	arbeitslos.

Diese Zahlen sprechen mehr als Worte. Außer dem materiellen Gewinn liegt der Segen für den Entlassenen darin, daß er sich durch seiner Hände Arbeit und im Verkehr mit seiner Umgebung als nützliches Glied der Menschheit zu fühlen vermag.

Die Anstalt lag seit dem Bestehen in guten Händen. Der Beweis hierfür liegt schon darin, daß während 77 Jahren nur dreimal ein Wechsel in der Leitung stattgefunden hat. Die Gedenkschrift des Direktors Ammann schließt mit den Worten: „Unser Werk ist in Liebe entstanden, wir wollen es in Liebe weiter führen.“

Möge dem derzeitigen Leiter der Anstalt das Glück beschieden sein, in ähnlicher Zeitspanne zum Wohle der Menschheit und zum Segen dieser unglücklich veranlagten Menschenkinder zu wirken, wie dies seinen Vorgängern möglich war.

H. Haab.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Vorstandssitzung in Zürich (Konferenzsäle, Hauptbahnhof I. Stock), Samstag, den 20. April 1940, 13 Uhr.

Blindenfilm „Vom Dunkel ins Licht“

Der propagandistische Wert dieses schönen Filmbandes, welches einen ungemein anschaulichen und ergreifenden Einblick in die Blindenhilfe vermittelt, bestätigt sich immer mehr.

An der Landesausstellung, für welche der Film eigens erdacht und geschaffen wurde, konnte er im Filmraum des Pavillons für soziale Arbeit, mitten auf der „Höhenstraße“, über 50 mal ge-

zeigt werden. Seither erlebte der Film aber weitere 40 Vorführungen in der Öffentlichkeit, anlässlich bei Veranstaltungen durch verschiedene Blindenfürsorgevereine. Die meisten dieser Vorführungen entfallen auf die Ost- und Westschweiz (die Titel sind zweisprachig, deutsch und französisch), und bereits stehen weitere Vorführungen in Aussicht.

Der Film wird den Blindenfürsorge-Institutionen kostenlos zur Verfügung gestellt. Anmeldungen sind rechtzeitig dem Sekretariat, Merkatorium, St. Leonhardstr. 23, St. Gallen einzureichen.

Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Fribourg. Großratspräsident Dr. Gustave Clément, Chef der chirurgischen Abteilung des Kantons- und Bürgerspitals der Stadt Freiburg, ist gestorben. Dr. Clément erlag einem Herzschlag. Er war im Jahr 1868 geboren und war Ehrendoktor der Universität Lausanne. Im Militär hatte Dr. Clément den Rang eines Sanitätsmajors bekleidet.

Langenthal. Im Jahr 1939 verpflegte das Bezirksspital 1507 Patienten in 40 013 Pflegetagen, gegenüber 1282 Patienten und 33 933 Pflegetagen im Vorjahr. Die starke Besetzung des Spitals, die im ersten Quartal 1940 noch weiter ansteigt und anderseits der Mangel an Räumen für die Unterbringung von vermehrtem Pflegepersonal stellt das Etablissement vor neue bauliche Aufgaben, die bald in Angriff genommen werden sollten. Die Betriebsrechnung weist bei Fr. 329 465.—gaben und Fr. 264 102.—Einnahmen einen Ausgaben-

überschuß von Fr. 65 362.— auf, währenddem die Gewinn- und Verlustrechnung, infolge von freiwilligen Spenden, nur ein Defizit von Fr. 67.05 erzeugt.

Moutier (Berne). Il est rentré durant l'année 1939 à l'hôpital de district: 378 hommes, 452 femmes ou jeunes filles, 122 enfants. La Maternité a vu la naissance de 150 bébés. 1037 patients sont sortie guéris, 24 ont été soulagés. L'état de 9 patients est resté stationnaire, 42 sont décédés. Au 31 décembre l'hôpital hébergeait 38 malades. L'occupation moyenne a été de 50,8 malades par jour (50 en 1938). Le nombre des journées de malades s'élève à 18 539 (18 193). Des réparations importantes ont été faites au cours de l'année 1939.

Spiez. Die Bezirksversammlung der oberländischen Asyle „Gottesgnad“ in Spiez und Brodhüsi genehmigte Bericht und Betriebsrechnung pro 1939. Die Kostgelder betrugen durchschnittlich Fr. 2.31, währenddem die